

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

148 (30.6.1914) Zweites Blatt

Kommunalpolitik.

Neußöllner Wahlrechtsraub.

Eine eigenartige Methode des Neußöllner Magistrats, das Wahlrecht zugunsten der bürgerlichen Parteien zu korrigieren, hat am letzten Donnerstag zu überaus hümmischen Szenen in der Stadtverordnetenversammlung geführt.

Sie können uns nicht verdenken, wenn wir aus dieser Entscheidung den Vorteil ziehen. Wir müßten ganz besonders gut geartete Menschen sein, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden.

Wenn die Sozialdemokraten eine derartige Erklärung nicht billigen wollten, dann hätten sie sich nicht an dem Wahlrechtsraub beteiligen dürfen, sondern hätten sich für die Aufhebung des Wahlrechtsraubs ausgesprochen.

Indes wird trotz des ablehnenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung das Oberverwaltungsgericht wohl noch Gelegenheit finden, durch Nachprüfung des Urteils den Beweis seiner Unparteilichkeit zu führen.

Zur Bürgermeisterwahl in Schwesingen. Vechter Tage ist die Frist zur Einreichung von Bewerbungen für den neu zu besetzenden Bürgermeisterposten abgelaufen.

Ein vides Städtisches für den bayerischen König. Die Wähler der Stadtverordneten bewilligen 18.000 M. für ein Ehrengeld zum 70. Geburtstag des Königs.

Abneigung städtischer Arbeiter. Bei Beratung und Feststellung des Haushaltsplans der Stadt Mainz wiesen unsere Genossen auf die Entlohnung und Arbeitszeit der städtischen Arbeiter hin.

Liberalen und Merkantilisten in hader Eintracht. In den Einmündungsverträgen, die zwischen Köln und Mülheim a. Rh. vereinbart worden sind, ist festgelegt worden, daß bei der Aufhebung der selbständigen Mülheimer Verwaltung sechs Mülheimer Stadtverordnete von der Stadt Köln übernommen werden sollten.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf gegen die Biergroßhandlung und Eisfabrik Carl Frey in Forzheim geht weiter und wird wahrscheinlich nicht aufhören, so lange keine Regelung erfolgt ist.

Der Kampf gegen die Biergroßhandlung und Eisfabrik Carl Frey in Forzheim geht weiter und wird wahrscheinlich nicht aufhören, so lange keine Regelung erfolgt ist.

Der Kampf gegen die Biergroßhandlung und Eisfabrik Carl Frey in Forzheim geht weiter und wird wahrscheinlich nicht aufhören, so lange keine Regelung erfolgt ist.

es sei zwischen dem Inhaber der Firma Carl Frey und einer Abordnung des Forzheimer Gewerkschaftsrates vereinbart worden, daß die Firma Carl Frey innerhalb drei Wochen die ausgesperrten und streikenden Arbeiter wieder einstelle.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Der Inhaber der Antragsstellerin hat vielmehr ausdrücklich erklärt, er halte sich an einen bestimmten Termin überhaupt nicht. In der Anlage lege ich eine eidesstattliche Versicherung vor, aus welcher sich die von der Antragsstellerin behauptete Darstellung ergibt.

Aus dem Lande.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

Der Schularzt. Nach § 18 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 muß ein Volksschule mit 10 und mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden.

fein traktiert werden und die Anwohner der kinderreichen Straßen werden ihr altes Mägelied wieder anstimmen.

Das Bedürfnis nach Spielplatzanlagen wird in der Südstadt wohl am meisten empfunden, hier sind auch sehr wohl geeignete Plätze zu haben. Der Stadtrat kam nun auf die unglückliche Idee, den Gausplatz als Spielplatzanlage in Vorschlag zu bringen, trotzdem es, neben anderen nicht zu unterschätzenden Gründen, schon einzig deshalb, weil die neu eröffnete Tiergartenlinie der Straßenbahn den Platz direkt durchschneidet, keinen ungeeigneteren Platz geben kann. Wie das „Tagblatt“ mitteilt, beschäftigte sich in den letzten Tagen auch der Südstadtverein mit dem Problem und, wie aus dem diesbezüglichen Bericht zu ersehen ist, nicht ohne eine gewisse Komik, die übrigens allen Kundgebungen dieses Vereinsgebildes anhaftet, in die Sache zu bringen. Mit „Entschiedenheit“ vermahnt sich genannter Verein dagegen, daß der Gausplatz als Spielplatz Verwendung findet, sieht aber davon ab, angesichts der finanziellen Lage der Stadt die Sache korrekt weiter zu betreiben, sodas also das große Geschrei der vielen Jahre, das von dieser Seite geführt wurde, endlich in Schall und Rauch, was es übrigens wohl immer war, aufgegangen ist. Für die Stadtverwaltung darf aber ein derartiger Beschluß kein Anlaß sein, die Sache auf sich beruhen zu lassen, denn der Vorstand des Südstadtvereins verkörpert glücklicherweise noch nicht die ganze Südstadt und es ist sehr befremdend, eine derartige Angelegenheit der Allgemeinheit hinter den geschlossenen Türen einer Vorstandssitzung abgeurteilt zu sehen, während man sonst bei Besprechung von fertigen Tatsachen einen großen Tamtam ins Werk setzt, um die Stadtverwaltung für die ihr aufgedrängten Fehler verantwortlich zu machen.

Wir hoffen und wünschen im Interesse der Kinder und Eltern, daß die Stadtverwaltung auch endlich auf diesem Gebiet prompt arbeitet und wenn für die diesjährigen Ferien nichts anderes mehr zu machen ist, mindestens den Platz bei der Realschule zur Verfügung stellt. Die Bewohner der Südstadt werden gut tun, sich das Gebahren ihrer sogenannten politischen Interessenvertretung genauer zu ansehen und ihnen bei kommenden Gemeindevahlen die Gefolgschaft zu verweigern und ihre Vertretung der Partei anzuvertrauen, die immer mit Konsequenz die Interessen der Kinderbeteiligten und der Allgemeinheit überhaupt vertreten hat, das ist die sozialdemokratische.

Aus der Stadt.

* Karlsruhe, 30. Juni.

Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 25. Juni 1914.

Der Karlsruher Eislauf- und Tennis-Verein beabsichtigt, auf dem von der Stadtgemeinde gemieteten Gelände an der Altwieslich der Dorfstraße, der ihm als Sportplatz dient, ein Vereinshaus zu erstellen. Der Stadtrat hat hiergegen unter gewissen Bedingungen Einwendungen nicht zu erheben.

Erwerbung für das Scheffel-Museum in den städtischen Sammlungen. Für das Scheffel-Museum im städtischen Sammlungsgebäude ist dem Stadtrat ein Klavier angeboten worden, das Scheffel während seines Aufenthaltes in Heidelberg besaß und auf dem er mit seinen Freunden musizierte. Der Stadtrat beschließt die Erwerbung des Klaviers.

Errichtung einer gymnasialen Untersekunda an der Goetheschule. Nachdem von den Schülern der Obertertia sich zwölf bereit erklärt haben, in eine gymnasiale Abteilung der Untersekunda einzutreten, erklärt der Stadtrat seine Zustimmung zu der Errichtung einer solchen Klasse auf Beginn des Schuljahres 1914/15.

Besehung einer Hauptlehrerstelle an der Volksschule. Wegen Wiederbesetzung einer auf September ds. Js. frei werdenden Hauptlehrerstelle wird dem Großh. Kreis Schulamt Vorlage nach Vorschlag des Volksschulrektors und der Schulkommission erstattet.

Beschädigung von Kongressen. Der Vorstand der städtischen Handelsschule wird ermächtigt, der in der Zeit vom 2. bis 4. Juli ds. Js. in Leipzig stattfindenden Generalsammlung des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen anzuwohnen und die damit verbundenen Ausstellungen für das kaufmännische Unterrichtswesen zu besichtigen.

Beschädigung und Entwendung des städtischen Eigentums. Für ihre Mitwirkung bei der Entdeckung und Feststellung der Urheber von Beschädigungen und Entwendungen städtischen Eigentums im Jahre 1913 und der hiesigen Schutzmannschaft eine Belohnung von 200 M. bewilligt. Zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangten im abgelaufenen Jahre im ganzen 275 Fälle von Beschädigungen an städtischem Eigentum mit einem Gesamtschaden von 1703,68 M.; in 66 Fällen wurden die Täter entdeckt und zur Anzeige gebracht und in 56 Fällen der Schaden mit insgesamt 644,45 M. ersetzt. Entwendungen zum Nachteil der Stadtgemeinde wurden in 30 Fällen festgestellt mit einem Gesamtschaden von 425,50 M.; in keinem Fall konnten die Täter entdeckt und zur Anzeige gebracht werden.

Personalsachen. Die Stelle eines Bureaubeamten beim städtischen elektrotechnischen Amt wird dem Kaufmann Rudolf Spitz von hier, zurzeit in Durlach, zunächst probeweise übertragen, die erledigte Stelle des Schuldieners der Oberrealschule dem Straßenbahnschaffner Karl Leimert zu.

Regatta auf dem Rheinhafen. Zu den Kosten der am 5. Juli ds. Js. auf dem städtischen Rheinhafen stattfindenden 2. Karlsruher Ruderegatta (der Karlsruher Regattabereinnung) bewilligt der Stadtrat einen Zuschuß aus der Stadtkasse.

Wirtschaftsgesuche. Die Gesuche des Wirts Josef Krüger um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Lauer-Berg“ (Schwarzwaldbau des Stadtparkens, des Architekten Gustav Steinwarz um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank am Hause Luisenstraße 14 und des Wirts Franz Heh um Verfrachtung seiner Schankwirtschafts Konzession mit Branntweinschank „zur Korberei“, Amalienstraße 46, werden dem Großh. Bezirksamt unbeanstandet vorgelegt. — Die Gesuche des Kaufmanns Heinrich Drehsch um Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Gastwirtschaft in dem auf seinem Grundstück L. V. Nr. 15080, Ede Palzstraße und Sternweg (Stadtteil Durlanden), zu errichtenden Neubau, des Wirts Georg Kling um Erlaubnis zum Betrieb eines Variete-Theaters im Gebäude des Apollo-Theaters, Marienstraße 16, und des Schneidemeisters Baptist Polich um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank in dem auf dem Grundstück L. V. Nr. 5130a, Ede Molke- und Stoherstraße, errichteten Verkaufshäuschen durch Anschlag an der Verkündigungsstafel zunächst zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Mißbrauch der Feuermelder. In der letzten Zeit sind hiezu des öftern mißbräuchliche Benutzungen der Feuermelder vorgekommen. Im Hinblick darauf dürfte die nachstehende Veröffentlichung in Magdeburg, welche wir der Zeitschrift „Die Feuerwehr“ entnehmen, für die hiesige Einwohnerschaft nicht ohne Interesse sein:

Auf Antrag des Magistrats in Magdeburg ist der Arbeiter K., der durch mißbräuchliche Benutzung eines Feuermelders einen bößigen zum Ausrücken veranlaßte, vom hiesigen Amtsgericht unter Anferlegung der Kosten des Verfahrens wegen groben Unfugs in Tateinheit mit Sachbeschädigung zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen rechtskräftig verurteilt worden.

Ein anderer Arbeiter B. hat mit Rücksicht auf seine Vorstrafen sogar drei Wochen Gefängnis erhalten. Um dem groben Unfug, der durch Mißbrauch der Feuermelder immer wieder begangen wird, in Zukunft mit vollem Nachdruck zu steuern, wird der Magistrat unmaßstäblich in allen Fällen auf eine strenge Bestrafung der Täter hinarbeiten, um ihnen mit Hilfe der Gerichte zum Bewußtsein zu bringen, daß sie durch den gerügten Unfug Leib und Leben ihrer Mitbürger in der leichtfertigen Weise gefährden. Die Ermittlung des Täters wird in vielen Fällen nicht ohne die tatkräftige Unterstützung des Publikums möglich sein. Es ist deshalb für jeden Fall, in dem eine Person, die einen Feuermelder aus Unfug gezogen hat, derart festgestellt wird, daß gegen sie gerichtlich vorgegangen werden kann, vom Magistrat eine Belohnung von 30 M. ausgesetzt worden.

Auch der hiesige Stadtrat hat für die Ermittlung derartiger Täter feinerzeit eine Belohnung von 100 M. ausgesetzt.

Unfall. Am 26. ds. Mts. zog sich ein in der Waldhornstraße wohnhafter Fuhrmann bei der Straßendurchführung des Bahndamms bei Rintheim dadurch einen Bruch der Fußwurzel zu, daß er beim Aufsteigen auf den Wagen, während die Pferde angezogen, den rechten Fuß unter das Vorderrad brachte.

Streiterei. Am 24. d. M., früh halb 7 Uhr, verfeßte ein im Stadtteil Rintheim wohnhafter Stadtagelöhner vor der Wirtschaft zum „Möhren“ hier nach vorausgegangenem Wortwechsel einem in der Kuppelstraße wohnenden Fuhrmann eine derartige Stoß in den Rücken, daß er zwischen die Radpeiser seines Fuhrwerks fiel, wobei er sich beide Hände verstauchte und sich außerdem Rippenwunden am linken und rechten Arm zuzog.

Wagenunfall. Am 26. Juni, vormittags ging an einem mit Farbfässern beladenen Lastwagen in der Molkestraße das rechte Hinterrad heraus, wobei der Wagen umkippte, der in der Damesstraße wohnhafte Fuhrmann vom Dach fiel und sich einen rechtsseitigen Oberarmbruch zuzog.

Unfälle. Am Samstag abend fuhr ein lediger Fußradfahrer von hier mit einem leeren Kofferrad durch die Gertrudenstraße. Dabei hielt er die Bügel nicht in der Hand und schief auf dem Fuhrwerk, was zur Folge hatte, daß er ein Stornmögelchen, in welchem sich ein 1½jähriges Kind befand, anfuhr. Das Kind fiel dabei auf den Boden und erlitt eine Kopfverletzung. Untersuchung gegen den Fußradfahrer ist eingeleitet. — Gestern vormittags wurde die Ehefrau eines in der Kapellenstraße wohnenden Schneiders beim alten Bahnhof von einem Straßenbahnwagen angefahren, zu Boden geworfen und am Hinterkopf verletzt. Sie wurde in bewußtlosem Zustande mit dem Krankenautos ins städtische Krankenhaus verbracht. — Am 28. Juni frühe halb 1 Uhr fuhr der verheiratete Maschinist Karl Kistner von hier mit seinem Fuhrwerk von einer Wirtschaft in Durlanden weg. Gegen 4 Uhr früh wurde er auf der Straße zwischen Durlanden und Mühlburg neben seinem Fuhrwerk liegend in bewußtlosem Zustande aufgefunden und ins städtische Krankenhaus verbracht, wo er am gleichen Tage seinen Verletzungen erliegen ist.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Recht Nachrichten, Gewerkschaftliches und Soziales: Hermann Adel für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Kufeke Tausendfach bewährte Nahrung bei: **Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc.** - Kindernahrung - Krankenkost

Mein Großer Saison-Ausverkauf vom 1. bis 21. Juli bedeutet für Jedermann **ausserordentliche Ersparnisse** beim Einkauf von **Schuhwaren**

Große Posten Einzelpaare ganz bedeutend unterm Einkauf
Herren-, Damen-, Kinder-Stiefel u. Schuhe, darunter erstklassige Fabrikate, ohne Rücksicht auf den früheren Preis

so lange Vorrat: **1⁹⁵ M** **2⁹⁵ M** **3⁹⁵ M** **4⁹⁵ M**

Teils neue, moderne, reguläre Waren wurden im **Preise bedeutend ganz ermässigt.**

Preiswerte Herren- und Knaben-Hakenstiefel mit Lackkappen, Derby, neue, moderne Ware per Paar nur	5.90	Kräftiger Herren-Bergsteiger Kalbin, mit geschlossener Lasche, Garantie für jedes Paar	8.95
Preiswerte Damen-Leder-Halbschuhe m. Lackkappe, Derby, bequeme Form	2.95	Lackleder-Damen-Halbschuhe, mit verschieden. Einsätzen, sehr preiswert	4.98
Imit. Chevreaux Damen-Schnürstiefel mit Derby-Lackkappe, mod. Form	3.98	Preiswerte Lackleder-Damen-Halbschuhe, Derbyschm. m. Lederabs. erstkl. Fabr. per Paar	6.95
Lack-Leder-Damen-Schnürhalbschuhe mit farbigem Einsatz, elegante Form	5.95	Preiswerte Rossbox-Knabenstiefel mit Lackkappe und Derby, mod. neue Ware jetzt nur	7.50

Beachten Sie meine 8 Schaufenster. **Rindleder-Flexibel-Sandalen** Ia Qualität, gedoppelt Räumungspreis 21/24 M **2.45** 25/26 **2.85** Beachten Sie meine 8 Schaufenster.

R. Altschüler, Karlsruhe Kaiserstr. 161 Ecke Ritterstrasse

36 eigene Filialen. Grösstes und leistungsfähigstes Schuhwarenhaus Süddeutschlands. 36 eigene Filialen.

Carl Schöpff Karlsruhe

:: Marktplatz ::

Beginn: 1. Juli

Ende: 18. Juli.

Grosser Saison-Ausverkauf!

Der Ausverkauf umfasst alle Abteilungen. Sämtliche Bestände aus letzter Saison in **Modewaren, Damen- und Kinder-Konfektion, Wäsche, Schürzen, Teppiche, Gardinen etc.** sind für diese Veranstaltung bestimmt. Um den Zweck des Ausverkaufs — möglichst vollständige Räumung — zu erzielen, sind ohne jede Rücksicht auf bezahlte Einkaufspreise

ganz gewaltige Preis-Herabsetzungen

vorgenommen worden.

Damen-Konfektion im Ausverkauf einige 1000 Stück

Jacken-Costume von M. 28.— bis M. 190.— herabgesetzt auf netto M. 9.75 bis 95.—	Sommer-Paletots neuester Anfertigung in allen Farb.v. M. 11.50 bis M. 48.— herabges. a. netto M. 5.75 bis 32.—
Tailenkleider von M. 18.50 bis M. 225.— herabgesetzt auf netto M. 9.75 bis 85.—	Spitzen- u. seid. Paletots von M. 29.50 bis M. 125.— herabgesetzt auf netto M. 12.75 bis 75.—
Leinen- u. Frottekleider von M. 20.— bis M. 80.— herabgesetzt auf netto M. 6.90 bis 35.—	Moire u. seid. Jacken von M. 20.— bis M. 95.— herabgesetzt auf netto M. 14.50 bis 55.—
Costume-Röcke von M. 4.75 bis M. 60.— herabgesetzt auf netto M. 1.90 bis 30.—	Farb. Paletots engl. Geschmack, von M. 9.50 bis M. 75.— herabgesetzt auf netto M. 5.75 bis 35.—
Leinen- u. Frotte-Röcke von M. 2.50 bis M. 25.— herabgesetzt auf netto M. 1.50 bis 15.—	Tüll- u. seid. Blusen von M. 12.— bis M. 58.— herabgesetzt auf netto M. 2.50 bis 30.—
Unter-Röcke von M. 1.75 bis M. 65.— herabgesetzt auf netto M. 0.95 bis 38.—	Musseline und Voileblusen von M. 5.— bis M. 28.— herabgesetzt auf netto M. 1.90 bis 18.—
Morgenröcke, Matinees v. M. 5.50 bis M. 45.— herabgesetzt auf netto M. 1.50 bis 28.—	Washblusen weiss und farbig von M. 1.75 bis M. 24.— herabgesetzt auf netto M. 0.95 bis 15.—

Hohen Extra-Rabatt!

auf alle nicht besonders reduzierten ganz neuen

Konfektionsstücke

einschliesslich Hochsommer-Konfektion

Mädchen-Konfektion Knaben-Konfektion

für das Alter von 2-14 Jahren.

Kleider- und Blusen-Stoffe

5 Preise für das ganze Sommerlager, einfarbige sowie moderne Fantasiestoffe, Streifen und Bordüren, ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Wert:

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V
75.₰ netto	1.00 netto	1.50 netto	1.90 netto	2.50 netto

Wasch-Stoffe u. Mousseline

5 Preise für Mousseline imitiert, Wollmousseline, Leinen, Zefir etc. etc. ohne Rücksicht auf die Einkaufspreise: :-:

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V
25.₰ netto	38.₰ netto	48.₰ netto	65.₰ netto	85.₰ netto

10% Rabatt

auf alle nicht in Serien eingestellten Vorhangstoffe, weiss, crém und bunt Brise-Bise Kongressstoffe Tüll-Stores Spachtel-Stores Rouleaux

Kleider- und Blusenstoffe, Waschstoffe, Wollmousseline etc.

Schlafdecken	Weisse und farbige Damenwäsche
Steppdecken	Weisse und farbige Kinderwäsche
Bettdecken	Trikotagen Herren-Nachthemd.
Bodenteppiche	Fertig. Kissenbezüge
Bettvorlagen	Fertige Schürzen
Wachstuche	
Weisse Hemdentuche	
Gebleicht H'leinen	
Gebleicht Leinen	
Weisse Bettlamaste	
Weisse Piqués	
Weisse Croisée	
Tafeltücher	
Servietten	
Teegedecke	
Handtücher	
Tischdecken in Tuch, Plüsch und Leinen	

Keine Ansichtsendungen!

33 1/3 % Rabatt auf alle **Stoff-Reste** bis 6 Meter **33 1/3 %**

Verkauf nur gegen bar.

Geb Brüder Scharff

Wir empfehlen: Italiener Kartoffeln

3 Pfund 28.₰

Eier per Stück 7 und 7 1/2.₰

Bananen schöne Frucht per Stück 10 Pfg.

Citronen feinste Verdelli, per Stück 6 und 8.₰

Limonade 1/2 Literflasche 9.₰

Himbeersaft la. Qual. per Pfd. 50.₰

Bonbons mit feinstem Fruchtgeschmack, erfrischend 1/4 Pfund 12.₰

Fliegen-Fänger „Marke Patsch“ 10 Stück 25.₰ 100 Stück 225.₰ „Marke Drossel“ per Stück 3.₰ 100 Stück 250.₰ 1956

Die billigste Quelle

in getragenen Anzügen, Schuhe, Heberzieher b. 4.₰ an, Hüter etc. sowie beste Gelegenheitskäufe in Schuhwaren findet man in dem An- und Verkauf-Geschäft von

Arnold Schap, Jähringerstraße Nr. 38.

Gmailherde

erfolgreiches Fabrikat, in großer Auswahl, billig zu verkaufen. Nehme gebrauchte Herde in Zahlung. 1867

Herdlager W. Kronenwett

53 Schützenstraße 53. Kein Laden, daher billige Preise

Officiere echte 1914er Ital. Hüner. Beste Eierleger der Welt. Verlangen Sie Katalog. Unionstr. 8. Biberger, Badstadt Nr. 77, Baden. 743

Sinalco

alkoholfrei. 1431

Es gibt nichts besseres!

Überall erhältlich, wo nicht, durch:

J. Estelmann Karlsruhe

Herrenstr. 12. Telefon 537.

Trinkt Sinalco!

alkoholfrei. 1431

Es gibt nichts besseres!

Überall erhältlich, wo nicht, durch:

J. Estelmann Karlsruhe

Herrenstr. 12. Telefon 537.

Möbel- und Polsterwaren

Kompl. Betten, Wohn-, Speise-, Herren-, Schlafzimmer u. Kücheneinrichtungen in nur **dauerhafter Qualität** bei **großer Auswahl** u. **äußerst billigen Preisen.**

Einige zurückgestellte erstklassige Speise- und Herrenzimmer weit unter reellem Preis.

Für Brautleute ganz besonders günstige Einkaufsgelegenheit.

1725 Auf Wunsch Teilzahlung gestattet.

Karl Epple, Steinstr. 6 früher Kaiserstr. 19.

Prinz-Bier Karlsruhe

1958

Einmachzeit

empfehle

Recht-Apparate u. Gläser

Anfangsblätter

Einmachblätter

Verdichtungsblätter

Kreuzschneidringe

Dunstkrüge

Steinöpfe jeder Art

Fruchtpressen

Zeitbeutel

Reisung-Pfannen etc. etc.

in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

N. Hebeisen

Gaus- und Küchengeräte-Magazin — Herdlager.

Werderplatz 36. Tel. 1685

Kleinverstr. 2. Tel. 2749

Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Grosse Anzug-Woche!

Von Mittwoch, den 1. Juli
bis Mittwoch, den 8. Juli

Wir verkaufen während dieser Zeit

Moderne Herren- Anzüge

In hervorragend guten Qualitäten und fadelloser Ausführung zu bedeutend
herabgesetzten Preisen
und verabfolgen
trotzdem Rabattmarken



Der Preis während der Anzug-Woche	29 ⁰⁰	36 ⁰⁰	45 ⁰⁰	52 ⁰⁰	59 ⁰⁰	65 ⁰⁰
Der bisherige Ver- kaufspreis bis Mk.	38 ⁰⁰	43 ⁰⁰	53 ⁰⁰	63 ⁰⁰	73 ⁰⁰	78 ⁰⁰

Auswahl
unter
vielen
Hundert.

Spiegel & Wels

Ueber
25
versch.
Größen

196

J. Blums
Zug- u. Storvorrichtung
mit 2 Stangen für Vorhänge
und 3 Stangen für Stor und
Vorhänge fertig zum Gebrauch.
Jeder kann dieselben auf- und
abmachen.
Polierte Holzgalerien
in allen Längen. 105
Solide und dauerhafte Ware.
Alles eigenes Fabrikat mit
Motorbetrieb.
— Preisliste gratis. —
Nur bei **J. Blum,**
Schützenstr. 49 Telef. 3097

Rabattmarken.

Carl König
Dentist
KARLSRUHE, Kaiserstrasse 124b.
Telephon 2451.
Künstliche Zähne, Plombieren,
Zahnziehen. 2885

Vollständiger Ausverkauf
wegen Geschäfts-Aufgabe.
Nur noch kurze Zeit
haben Sie Gelegenheit, alle Sorten
Schuhwaren
zu staunend billigen Preisen zu kaufen, 1958
da der Laden bald geräumt sein muss.
Schuhhaus „Hansi“
Karlsruhe, Ecke Markgrafen- und Kronenstrasse.

Wegen vorgerückter Saison
werden sämtliche
Restbestände
in bester
**Herren-Kleider-
stoffen** 1545
enorm billig abgegeben.
Sehr lohnend f. Wiederverkäufer.
Kaiserstraße 133, 1 Treppe
hoch
Ede Kaiser- und Kronstrasse.

Volks-Schuhreparatur
36 Waldhornstraße 36
Ede Markgrafenstraße 19,
früher Jähringerstraße 19,
liefert sämtliche Arbeiten in be-
kannt guter Qualität.
Herren-Sohlen und Abzüge
Mark 3.00
Damen-Sohlen und Abzüge
Mark 2.10.
Auf jede Reparatur kann ge-
wartet werden. 741

Möbel!
Nicht nur in der Kaiserstrasse, auch in
den Nebenstrassen kauft man gut, billig und
reell. Bei **größter Auswahl** durch über
20 jährige Erfahrungen in der Möbel-
branche, durch Selbstertrieb nur guter,
solider Spezial-Erzeugnisse, durch
Selbstmitarbeit und eigener Arbeits-
kräfte in unserer Spezial-Polsterwerkstätte,
durch billige Lager- und Magazins-
räume, durch grosse Abschüsse in
Holzmöbel, Matratzendrille u. Polster-
materialien, durch Kassa-Einkäufe und
waggonweiser Bezug sind wir in der
Lage, jeder reellen Konkurrenz die Spitze
zu bieten.
Franko-Lieferung. Auf Wunsch Zahlungs-
erleichterung. 1912
Gebr. Klein, Möbel-Haus,
Karlsruhe, Durlacherstrasse 97/99.

Getrag. Schuhe u. Kleider
u. neue
zu verkaufen zu billigen Preisen.
E. Bermann 1173
Markgrafenstr. 4

Umzüge mit neuen Möbel-
wagen und Rollen (bei Regen
gedeckte Rollen) besorgt billig
6810 Karl Rufinger,
Leisingstr. 3a. Telefon 3565